

Zur Handhabung des Adressbuches.

In der alphabetischen Folge sind die Umlaute ä, ö, ü nicht als zusammengekettete Laute (ae, oe, ue), sondern als einfache (ä, ö, ü) behandelt und demgemäß stets hinter a, o, u eingereiht. (Beispiele: Wähler hinter Wahler, Möser hinter Moser, Müller hinter Mülert.)

I. Theil. Einwohner Berlins und seiner Vororte.

Alphabetisches Verzeichniß der Einwohner Berlins und der 25 im Adressbuch aufgenommenen Vororte, geordnet zunächst nach Namen, dann nach Ständen bezw. Erwerbs- und Berufsgruppen. Bei gleichem Namen und Stand entscheiden die Vornamen; sind auch diese gleichlautend, die Namen der Straßen.

Beamte werden, entsprechend der Behörde, bei der sie angestellt sind, eingereiht, z. B. Post-Assistent unter P, Magistrats-Secretaire unter M u. s. w.

Sandelsgerichtlich eingetragene Firmen sind durch fetten lateinischen Druck bezeichnet, die nicht eingetragenen Firmen durch fetten deutschen Druck hervorgehoben. Alle Firmen sind nach den Branchen eingeordnet.

Vorort-Bewohnern, deren Wohnung politisch und postalisch zu verschiedenen Gemeinden zählt, ist der Name der politischen Gemeinde und der Name des postalischen Postbezirks hinzugefügt. Ausgenommen sind diejenigen Einwohner, deren Wohnung im Postbezirk Berlin gelegen; bei diesen fällt die Angabe der politischen Gemeinde-zugehörigkeit weg.

Witwen, Frauen und Fräulein werden hinter den männlichen Personen und bezw. Firmen angeführt. Ist der Stand oder Beruf des verstorbenen Ehemannes oder ein besonderer Erwerbszweig angegeben, dann ist dieser letztere für die Einreihung entscheidend, andernfalls wird Witwe, Frau oder Fräulein als Standesbezeichnung behandelt.

Zusammengesetzte Namen kommen am Schlusse des erstgenannten Namens, z. B. Müller-Grote hinter Müller u. s. w.

II. Theil. Behörden, Kirchen und Schulen, öffentliche Einrichtungen.

Beamte sind in den einzelnen Abtheilungen nach Rang und Dienstalter geordnet.

Rechtsanwälte, gerichtliche Bücherrevisoren und bereidete Sachverständige befinden sich an entsprechender Stelle unter: Justizministerium.

Ärzte und Heilanstalten haben unter „Gesundheitswesen“ Platz gefunden.

Vereine sind gruppenweise aufgeführt, außerdem ist zur leichteren Auffindung ein besonderes Register beigelegt, das die einzelnen Vereine in alphabetischer Namensfolge enthält.

III. Theil. Straßen und Häuser.

Eigentümer (E) und Verwalter (V) stehen bei der Aufzählung jedes Hauses obenan, dann folgen öffentliche Institute, demnach die Mieter in alphabetischer Namensfolge.

Das Verzeichniß der Hausbesitzer giebt die Namen und Wohnungen sämtlicher Eigentümer mit den ihnen gehörigen, in Berlin belegenen Grundstücken an. Befindet

sich die Wohnung in einem, dem Eigentümer nicht gehörenden Hause, so ist dieselbe hinter dem Namen in Klammern hinzugefügt.

IV. Theil. Handel und Gewerbe.

Das alphabetische Verzeichniß der im IV. Theil enthaltenen Gewerbe- und Berufsgruppen befindet sich am Schlusse dieses Theils.

Innungsmeister sind in den betreffenden Gewerkerubriken durch Zeichen (†) hervorgehoben, Ober- und Altmeister stets an die Spitze der Rubrik gestellt.

V. Theil. Vororte von Berlin.

Einwohner sämtlicher Vororte sind in das alphabetische Einwohner-Verzeichniß Berlins und seiner Vororte (I. Theil) aufgenommen, so daß dieses Verzeichniß zugleich die Adressen sämtlicher Vorortsbewohner enthält.

Die Behörden, Justiz-, Amts- und Gemeindebehörden, Kirchen, Schulen, Rechtsanwälte, Ärzte, Heilanstalten, Vereine und Zeitungen der betreffenden Vororte sind an die Spitze jedes Vorortes gestellt.

Straßen und Häuser sind in gleicher Weise angeordnet wie im Verzeichniß von Berlin; gehören Straßen oder einzelne Häuser postalisch zu einer anderen Gemeinde, dann ist dies unter der Straßen-Überschrift bemerkt.

Handel und Gewerbe. Dieser Theil bringt die Namen der Gewerbetreibenden der Vororte in derselben Anordnung wie Theil IV. diejenigen von Berlin.

Abkürzungen und Zeichen.

E = Eigentümer.
 V = Verwalter.
 (Tel. . .) in Theil I = Telephon, Amt und Nr.
 T. (in Theil III u. IV) = Telephon-Anschluß.
 H. = Hof.
 K. = Keller.
 pl. = Parterre.

+ = Innungs-Mitglied.
 C. = Postbezirk Centrum.
 N. = „ Norden.
 NO. = „ Nordost.
 O. = „ Osten.
 S. = „ Süden.
 SW = „ Südwest.

W = Postbezirk Westen.
 NW = „ Nordwest.
 † = Kirche } in den Straßenbildern Theil III.
 †† = Kirchhöfe }
 Im Theil I bezeichnen die römischen Zahlen (I, II, III etc.) die Stodwerke, die arabischen Zahlen hinter der Wohnungsangabe bezw. hinter dem Telephonvermerk die Sprechstunden.